Oelser Kreisblatt.

Erscheint jeden Freitag. Pränumerationspreis vierteljährlich 60 Pf., durch die Post bezogen 75 Pf.

Inserate werden bis Donnerstag Mittag in der Expedition angenommen und kostet die gespaltene Zeile 10 Pf.

Redakteur: Hugo Ludwig.
Druck und Verlag von A. Ludwig in Oels.

№ 13. Oels, den 30. März 1893. 31. Jahrg.

Amtlicher Theil.

A. Bekanntmachungen des Königlichen Landraths-Amts.

Nr. 114. Oels, den 27. März 1893.

Ueber die nach erfolgter Einreichung der Einkommensteuer-Zu- und Abgangslisten bis zum Schlusse des Steuerjahres (31. März 1893) noch vorkommenden Zu- und Abgänge sind Nachtrags-Zu- und Abgangslisten aufzustellen und **spätestens bis zum 4. April d. Js.** hierher einzureichen.

Negativanzeigen sind nicht erforderlich.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission.

Nr. 115. Oels, den 29. März 1893.

Die Gemeinde- und Gutsvorstände werden hierdurch aufgefordert, die festgesetzten **Gemeindesteuerlisten** bis zum 8. April d. J. aus dem Landrathsamte abholen zu lassen. Die Listen sind gemäß § 75 des Gesetzes vierzehn Tage lang öffentlich auszulegen. Der Beginn der Auslegung ist in ortsüblicher Weise bekannt zu machen und auf der Liste selbst zu vermerken. Die binnen obiger Frist nicht abgeholten Listen werden den betreffenden Vorständen auf eigene Kosten durch die Post zugesandt werden.

Ingleichen liegen die **Einkommensteuerrollen** zur Abholung bereit.

Der Vorsitzende der Einkommensteuer-Veranlagungs-Commission des Kreises Oels.

Nr. 116. Oels, den 23. März 1893.

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, wie ich für den Stadtbezirk Bernstadt genehmigt habe, daß der Verkauf von Back- und Conditorwaaren an denjenigen Sonn- und Festtagen, an welchen gesetzlich eine fünfstündige Beschäftigungszeit zulässig ist, in der Zeit von 3 bis 4 Uhr Nachmittags anstatt von 5 bis 6 Uhr, erfolgen darf.

Nr. 117. Oels, den 25. März 1893.

Unter Bezugnahme auf Artikel 9 des Handels- und Zollvertrags zwischen dem Deutschen Reich und der Schweiz vom 10. Dezember 1891 (Reichs-Gesetz-Blatt für 1892, Seite 195) wird hierunter das Verzeichniß der in der Schweiz zur Ertheilung von Gewerbe-Legitimationskarten befugten Behörden zur öffentlichen Kenntniß gebracht.

Verzeichniß

der Staats-(Kantons-, Landes-)Kanzleien, welche in der Schweiz zur Ausstellung von Gewerbe-Legitimationskarten bezeichnet worden sind.

Cantone.	Amtsstelle.	Wohnorte.
Zürich	Staatskanzlei	Zürich
Bern	"	Bern
Luzern	"	Luzern
Uri	Standeskanzlei	Altdorf
Schwyz	Staatskanzlei	Schwyz
Unterwalden ob dem Wald	Landeskanzlei	Sarnen
" nid dem Wald	Standeskanzlei	Stans
Glarus	Regierungskanzlei	Glarus
Zug	Landeskanzlei	Zug
Fribourg	Chancellerie d'Etat	Fribourg
Solothurn	Staatskanzlei	Solothurn
Basel—Stadt	"	Basel
Basel—Landschaft	Landeskanzlei	Liestal
Schaffhausen	Staatskanzlei	Schaffhausen
Appenzell Außer-Rhoden	Kantonskanzlei	Herisau
" Inner-Rhoden	Landeskanzlei	Appenzell
St. Gallen	Staatskanzlei	St. Gall
Graubünden	Standeskanzlei	Chur
Aargau	Staatskanzlei	Aarau
Thurgau	"	Frauenfeld
Tessin	Chancellerie d'Etat	Bellinzona
Vaud	"	Lausanne
Valois	"	Sion
Neuschâtel	"	Neuschâtel
Genève	"	Genève

Nr. 118. Oels, den 28. März 1893.

Betreffend die Formulare zu den Gewerbesteuer-An- und Abmeldungen.

Im Anschlusse an meine Kreisblatt-Bekanntmachung vom 22. d. Mts., die Gewerbe-An- und Abmeldungen betreffend, bringe ich nachstehend diejenigen Formulare zum Abdruck, welche von den Magisträten, Guts- und Gemeindevorständen zu beschaffen und aufzustellen sind, mit dem Bemerken, daß dieselben vom 1. April cr. ab Anwendung zu finden haben.

Die betreffenden Formulare werden in der hiesigen Ludwig'schen Buchdruckerei vorräthig gehalten werden.

Provinz .....
Regierungsbezirk .....
Kreis .....
Gemeinde-(Guts-)bezirk (Bürgermeisterei) N. N.

Muster 1
zu Artikel 26 Nr. 1.

Veranlagungsjahr 18...../.....

Verzeichniß
der
Gewerbe-Anmeldungen.

Laufende Nr.	Des Gewerbetreibenden: Name und Vorname.	Des Gewerbetreibenden: Wohnort bezw. Ort der gewerblichen Niederlassung. (Straße und Hausnummer.)	Bezeichnung des Gewerbebetriebes.	Tag der Anmeldung.	Tag des Beginns des Gewerbebetriebes.	Tag der Absendung des Auszuges aus dem Anmeldungsverzeichnisse an den Vorsitzenden des Steuerausschusses der Klasse IV.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.
1.	Gebrüder Schwarz (Inhaber: Hermann und Friedrich Schwarz).	hierselbst Langestr. 40.	Stahlwaarenfabrik und Verkaufsladen.	1./4.	2./4.	8./4.	(gez.) Hermann Schwarz.
2.	Weiß, August	hierselbst Breitestr. 31.	Bankgeschäft.	2./4.	2./4.	8./4.	August Weiß hat das Geschäft von seinem Vater Friedrich Weiß geerbt, welcher in Klasse II. unter Nr. 32 der Rolle veranlagt ist.
3.	Roth, Oscar	hierselbst Königstr. 24. Wohnort und Sitz der Geschäftsleitung: Marienbad in Böhmen; Vertreter: Prokurist Heinrich Blau hierselbst, Königstr. 24 wohnhaft.	Handschuhverkaufsgeschäft.	3./4.	3./4.	8./4.	(gez.) Blau.
4.	Löser, Viktor	hierselbst Friedrichstr. 81. Hauptgeschäft in Danzig.	Cigarren- und Tabakverkaufsgeschäft.	5./4.	15./4.	8./4.	Im Auftrage des Loeser angemeldet vom Handlungsgehülfen Beer hierselbst, Friedrichstraße 81 wohnhaft. (gez. Beer.
5.	Schulze, Theodor	hierselbst Karlstraße 6.	Pantoffelmacher.	8./4.	15./4.	15./4.	„Frei nach § 7 des Gesetzes".

Bestimmungen zur Ausfüllung des Formulars.

1. Die vorkommenden Anmeldungen sind nach der Reihenfolge ihres Einganges einzutragen.
2. Stimmt die Firma nicht mit dem Namen des Gewerbetreibenden überein, so erfolgt die Eintragung in Spalte 2 in der Weise, daß die Firma und unter derselben in Klammern die Inhaber namentlich aufgeführt werden.
3. Wenn ein Gewerbebetrieb sich über mehrere Gemeindebezirke erstreckt, so ist in der Spalte 3 auch derjenige Ort anzugeben, in welchem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet, oder — bei außerhalb Preußens domizilirten Unternehmungen — der in Preußen bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat.
4. Wenn seitens des Anmeldenden ein bereits bestehendes Gewerbe übernommen und unverändert fortgesetzt wird (Personenwechsel), so ist dies in Spalte 8 unter Angabe des Vorbesitzers zu bemerken.

Provinz .....
Regierungsbezirk .....
Kreis .....
Gemeinde-(Guts-)bezirk (Bürgermeisterei) N. N.

Muster 2
zu Artikel 26 Nr. 5o.

Veranlagungsjahr 18...../.....

Auszug
aus
dem Verzeichnisse der Gewerbe-Anmeldungen.

Laufende Nr.	Des Gewerbetreibenden: Name und Vorname.	Des Gewerbetreibenden: Wohnort beziehungsweise Ort der gewerblichen Niederlassung. (Straße und Hausnummer.)	Bezeichnung des Gewerbebetriebes.	Tag der Anmeldung.	Tag des Beginns des Gewerbebetriebes.	Bemerkungen.
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.
1.	Schwarz, Gebrüder. (Inhaber: Hermann und Friedrich Schwarz.)	hierselbst Langestraße 40.	Stahlwaarenfabrik und Verkaufsladen.	1./4.	2./4.	(gez.) Hermann Schwarz.

Gutachtliche Aeußerung
des
Gemeinde-(Guts-)Vorstandes.

1. Ist oder war
   a) der Anmeldende
   oder b) der angemeldete Gewerbebetrieb bereits zur Gewerbesteuer, eventuell in welchem Orte, in welcher Steuerklasse und unter welcher Rollennummer veranlagt, beziehungsweise von welchem Zeitpunkte ab ist die frühere Gewerbesteuer in Abgang gestellt?

   1. a) Die Anmeldenden waren früher unter der Firma Schwarz & Co. mit einem Eisenwaarengeschäfte (hierselbst Kurzestraße 11), welches am 1./4. d. J. auf Paul Müller übergegangen ist, in Klasse III. unter Nr. 111 der Gewerbesteuerrolle veranlagt.
   b) Das Gewerbe ist neu begonnen.

2. Ist der angemeldete Betrieb das einzige Gewerbe seines Inhabers, eventuell in welchen Orten unterhält derselbe sonst noch stehende Betriebe?

   2. In Hannover und Köln sollen Verkaufsläden errichtet werden.

3. Welches sind die äußerlich erkennbaren Merkmale des angemeldeten Betriebes, insbesondere:
   a) welche Gattungen und wie viele Hülfspersonen, Gehülfen und Arbeiter

   und

   b) welche Gattung und wie viele Maschinen, mechanische Triebkräfte, Zugthiere und Transportmittel
   werden im Gewerbebetriebe verwendet?

   c) Welche äußerlich erkennbaren Besteuerungs-Merkmale des Betriebes sind ferner anzuführen?

   3. a) 4 Handlungsgehülfen (Buchhalter),
   2 Reisende,
   8 männliche } Aufseher,
   2 weibliche }
   34 Handwerker (Schlosser, Dreher, Tischler u. s. w.),
   132 männliche } Arbeiter;
   251 weibliche }
   b) 4 Dampfkessel,
   5 Betriebsmaschinen,
   5 Dynamomaschinen,
   41 Werkzeug- und 322 Arbeitsmaschinen,
   146 Hebel- und Schwungradpressen.
   c) Das Fabrikgrundstück ist $1^1/_2$ Morgen groß; auf demselben befindet sich außer der Fabrik und dem Maschinenhause ein 4 Stock hohes Gebäude, enthaltend die Verkaufs- und Lagerräume.
   Die Gebäude sind durchweg massiv und neu.

4. Auf wie hoch ist:
   a) das Anlage- und Betriebs-Kapital,
   b) der jährliche Ertrag
   zu schätzen?

   4. a) 500000 bis 600000 Mark,
   b) voraussichtlich über 20000 Mark, } Gutachten des Sachverständigen Henkel hierselbst.

Ort und Datum.

Der Gemeinde-(Guts-)Vorstand.
(Unterschrift.)

Provinz .....
Regierungsbezirk .....
Kreis .....

Muster 6
zu Artikel 28 Nr. 2.

Hebestelle: Kreis- / Steuer- } kasse oder Ortserheber zu N. N.

Veranlagungsjahr 18...../.....

Verzeichniß
der
beim stehenden Gewerbe vorkommenden Abmeldungen.

Laufende Nr.	Des Gewerbesteuerpflichtigen			Nummer der Rolle bezw. Zugangsliste, unter welcher die Gewerbesteuer veranlagt ist.	Gewerbesteuerklasse.	Tag, an welchem		Bemerkungen.
	Name und Vorname.	Wohnort bezw. Ort der gewerblichen Niederlassung (Straße und Hausnummer).	Bezeichnung des Gewerbebetriebes			nach der Anzeige das Gewerbe eingestellt bezw. die Veränderung eingetreten ist.	die Anzeige an den Vorsitzenden des Steuerausschusses weiter befördert ist.	
1.	2.	3.	4.	5.	6.	7.	8.	9.
1.	Weiß, Friedrich.	N. N., Breitestr. 31.	Bankgeschäft.	32 der Rolle.	II.	2./4. 1893.	2./4.	Weiß ist am 2. April 1893 gestorben; das Geschäft ist auf den Sohn August Weiß übergegangen.
2.	Müller, Ernst.	M. M. Schönstr. 22.	Uhrmacher.	5 der Rolle.	IV.	25./7. 1893.	25./7.	Das Geschäft ist eingestellt.

Bestimmungen zur Ausfüllung des Formulars.

1. Sämmtliche Abmeldungen, auch solche, welche nur die Einstellung einer Betriebsstätte betreffen, sind nach der Reihenfolge des Eingangs einzutragen.
2. Stimmt die Firma nicht mit dem Namen des Gewerbetreibenden überein, so erfolgt die Eintragung in Spalte 2 in der Weise, daß die Firma und unter derselben in Klammern die Inhaber namentlich aufgeführt werden.
3. Wenn ein Gewewerbetrieb sich über mehrere Gemeindebezirke erstreckt, so ist in Spalte 3 auch derjenige Ort anzugeben, in welchem sich der Sitz der Geschäftsleitung befindet, oder — bei außerhalb Preußens domizilirten Unternehmungen — der in Preußen bestellte Vertreter seinen Wohnsitz hat.
4. In Spalte 5 ist die Nummer des Notizregisters einzutragen, wenn der Hebestelle zur Zeit der Abmeldung die Nummmer der Zugangsliste noch nicht bekannt sein sollte.
5. Wird ein Gewerbebetrieb von einer anderen Person ꝛc. unverändert fortgesetzt, so ist dieselbe in der Spalte „Bemerkungen" (9) näher zu bezeichnen.

Muster 7
zu Artikel 29 Nr. 3.

....., den ....ten ..... 189.....

Auf Grund des § 54 des Gewerbesteuergesetzes vom 24. Juni 1891 — Gesetzsamml. S. 205 — werden Sie aufgefordert, binnen ..... (Frist) ....., vom Tage der Zustellung dieser Verfügung ab gerechnet, hierunter die nachstehenden Fragen schriftlich zu beantworten und dem Unterzeichneten mit Ihrer Namensunterschrift vollzogen frankirt einzusenden.

Die Unterlassung der Beantwortung der Fragen, sowie wissentlich unrichtige oder unvollständige Angaben sind im § 71 des Gewerbesteuergesetzes mit Strafe bedroht.

Der { **Gemeinde- (Guts-) Vorstand.**
Vorsitzende des Steuerausschusses der Gewerbesteuerklasse .....
(Unterschrift.)

An

den .....

.....

zu

P. D.-S.
frei. .....

Fragen.	Antworten.
1. Welches oder welche Gewerbe treiben Sie oder beginnen Sie zu treiben? 2. Welche Betriebsstätten unterhalten Sie? 3. Welche Gattungen und wie viele Hülfspersonen, Gehülfen und Arbeiter werden in Ihrem Gewerbebetriebe, bezw. Ihren Gewerbebetrieben verwendet? 4. Welche Gattung und wie viele Maschinen, mechanische Triebkräfte, Zugthiere und Transportmittel werden in Ihrem Gewerbebetriebe, bezw. Ihren Gewerbebetrieben verwendet? 5. *)	

*) Weitere auf die äußerlich erkennbaren Merkmale des Betriebes gerichtete Fragen sind hier unter fortlaufender Nummer in bestimmter Form zu stellen.

Nr. 119. Oels, den 15. März 1893.

Bekanntmachung.

Die diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlungen im Kreise Oels finden statt:

Den 5. April, Vormittags 8 Uhr,
in Groß-Weigelsdorf am westlichen Ausgange nach Hundsfeld am Zollhause,
für die Ortschaften: Stadt und Dominium Hundsfeld, Görlitz, Wildschütz, Groß- und Klein-Weigelsdorf, Schleibitz, Dörndorf, Klein-Peterwitz, Sacrau und Mirkau.

Den 5. April, Vormittags 10½ Uhr in Peuke, am Ausgange nach Stampen, Feldweg,
für die Ortschaften: Stein, Pühlau, Langewiese, Domatschine, Sibyllenort, Peuke, Bohrau, Loischwitz, Eichgrund, Dobrischau, Jäntschdorf und Stampen.

Den 5. April, Nachmittags 3½ Uhr, in Oels auf dem Viehmarkt
für alle Garde-Mannschaften, die gesammte Infanterie und sämmtliche Ersatz-Reservisten aus der Stadt Oels.

Den 6. April, Vormittags 8 Uhr, in Oels auf dem Viehmarkt
für sämmtliche Mannschaften der übrigen Waffengattungen aus der Stadt Oels, welche zu der Control-Versammlung am 5. April in Oels nicht vorgeladen sind, sowie für die Ortschaften: Leuchten, Rathe, Schmarse, Dammer, Spahlitz und Zucklau.

Den 6. April, Vormittags 10½ Uhr in Briese am Ausgange nach Lorke und Ostrowine, Feldweg,
für die Ortschaften: Briese, Hönigern, Ostrowine, Bogschütz, Neudorf b. J., Groß-Graben, Grüneiche, Sechskiefern und Neuhaus.

Den 6. April, Nachmittags 2½ Uhr, in Strehlitz am Ausgange nach Bantkau, Feldweg,
für die Ortschaften: Gutwohne, Döberle, Carlsburg, Kurzwitz, Schwundnig, Schickerwitz, Tscherlwitz, Rotherinne, Strehlitz, Stadt und Dorf Juliusburg, Jackschönau, Jenkwitz, Weißensee, Bartkerei, Maliers und Bukowintke.

Den 5. April, Vormittags 8¼ Uhr in Klein-Oels am südlichen Ausgange nach Süßwinkel bei der Schule
für die Ortschaften: Pischkawe, Süßwinkel, Klein-Oels, Kunersdorf mit Mühldorf und Sandhäuser, Neuhof b. R., Medlitz, Raake und Netsche.

Den 5. April, Vormittags 10¼ Uhr, in Kaltvorwerk außerhalb des Dorfes an der Landstraße nach Groß-Ellguth
für die Ortschaften: Vielguth, mit Katzur, Berghäuser und Waldschäferei, Neu-Ellguth, Neu-Schmollen mit Milchawe und Waldhäuser, Kaltvorwerk, Klein-Ellguth, Kritschen mit Grunhof, Waldmühle und Schweizerei, Ludwigsdorf, Groß-Ellguth, Kronendorf, Ober- und Nieder-Schmollen und Crompusch.

Den 5. April, Nachmittags 2 Uhr, in Grüttenberg, auf dem Dominialhofe, am Wege nach Zessel
für die Ortschaften: Schützendorf, Allerheiligen, Neuhof b. W., Wiesegrade, Schmoltschütz, Grüttenberg mit Eichvorwerk, Stronn, Korschlitz, Groß-Zöllnig, Schwierse mit Marienvorwerk, Würtemberg, Buselwitz und Zessel mit Katutsche und Kochevorwerk.

Den 6. April, Vormittags 8 Uhr, in Bernstadt im Schloßhofe
für die Ortschaften: Bernstadt, Vorstadt Bernstadt, Langenhof und Taschenberg.

Den 6. April, Vormittags 10¼ Uhr, in Lampersdorf am Ausgange nach Prietzen bei der Schäferei
für die Ortschaften: Kraschen, Nieder- und Ober-Prietzen, Lampersdorf, Fürsten-Ellguth, Wilhelminenort mit Baruthe und Ziegelscheune, Ober-, Mittel-, Nieder- und Klein-Mühlatschütz mit Waldvorwerk und Augustavorwerk, Ziegelhof, Postelwitz und Zantoch.

Den 6. April, Nachmittags 3 Uhr, in Bernstadt im Schloßhofe
für die Ortschaften: Kunzendorf, Vogelgesang, Patschkey, Sadewitz, Klein-Zöllnig, Buchwald, Pangau, Woitsdorf, Neudorf b. B., Weidenbach und Laubsky.

Den 7. April, Vormittags 9 Uhr, in Ulbersdorf, am Anfange des Weges nach Reesewitz
für die Ortschaften: Alt-Ellguth mit Lorke und Heydane, Pontwitz mit Dzielunke, Dzieliniez und Jonas, Ulbersdorf, Gimmel mit Guthawe und Obrath, Reesewitz, Schönau, Ober- und Nieder-Mühlwitz, Galbitz, Nauke und Wabnitz.

Es gestellen sich:

1. **Alle Reservisten,** das sind diejenigen, welche in der Zeit vom 1. Oktober 1885 ab und später in den Militärdienst getreten sind, **also die Jahrgänge** 1885, 1886, 1887, 1888, 1889, 1890, 1891 und 1892.

2. **Alle zur Disposition der Ersatzbehörden entlassenen und zur Disposition des Truppentheils beurlaubten Mannschaften.**

3. **Sämmtliche Landwehrmannschaften 1. Aufgebots.**

Diejenigen Landwehr-Mannschaften der Jahres-Klasse 1881, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1881, sowie diejenigen freiwillig 4 Jahre aktiv gedienten Cavalleristen der Jahresklasse 1883, welche in der Zeit vom 1. April bis 30. September 1883 eingetreten und nicht mit Nachdienen bestraft sind, haben bei der diesjährigen Frühjahrs-Control-Versammlung nicht zu erscheinen, sondern bei der diesjährigen Herbst-Control-Versammlung im November.

4. Die als **zeitig invalide** und als **dauernd halbinvalide** anerkannten Mannschaften haben als zu dem Beurlaubtenstande gehörig, jährlich einmal und zwar den Frühjahrs-Control-Versammlungen beizuwohnen.

5. **Sämmtliche Ersatz-Reservisten.**

Die Mannschaften gehören für den ganzen Tag der Control-Versammlung dem aktiven Heere an und sind den Militärgesetzen unterworfen.

Der Vorschrift entsprechende Befreiungsgesuche sind spätestens 10 Tage vor dem Stattfinden der Control-Versammlungen beim Haupt-Meldeamt in Oels einzureichen.

Nicht begründete Befreiungsgesuche finden keine Berücksichtigung.

Das Fehlen ohne begründete Entschuldigung wird mit Arrest bestraft.

Sämmtliche Mannschaften haben die Pässe mit zur Stelle zu bringen.

Königliches Bezirks-Commando.

Oels, den 20. März 1893.

Indem ich vorstehende Bekanntmachung hiermit veröffentliche, ersuche bezw. veranlasse ich die Magisträte, Guts- und Gemeindevorstände des Kreises, dieselbe den Ortsangesessenen in gehöriger Weise baldigst zur Kenntniß zu bringen.

Nr. 120. Breslau, den 8. März 1893.

In Erwiderung auf den gefälligen Randbericht vom 25. Februar cr. werden Euer Hochwohlgeboren hiermit ersucht, den an der Erhaltung von Sommerdämmen interessirten Gemeinden oder sonstigen Betheiligten zu eröffnen, daß es auf keinen Fall gestattet sei, Sommerdämme durch irgendwelche Vertheidigungs-Maßregeln, oder auf irgend eine sonstige Weise **über die erlaubte Höhe**

hinaus zu erhöhen, daß es vielmehr geboten sei, die Ueberfluthung der Sommerdämme durch über das erlaubte Höhenmaß des Dammes ansteigendes Hochwasser ihrer Bestimmung gemäß nicht zu verhindern.

Euer Hochwohlgeboren haben zugleich die zuständigen Amtsvorsteher und Gendarmen dahin mit Anweisung zu versehen, daß sie eine Erhöhung der besagten Dämme unter allen Umständen und zwar auch im Falle der Hochwassers-Gefahr mit allen ihnen zustehenden amtlichen Mitteln zu verhindern haben.

Unter Sommerdämmen sind alle zu einem Deichverbande **nicht** gehörenden Dämme zu verstehen, welche von der zuständigen Behörde nicht **ausdrücklich** in **hochwasserfreier** Höhe genehmigt sind.

An den Königlichen Landrath Herrn N. N. Hochwohlgeboren zu . . . . I. VI. XII. 668.

Oels, den 18. März 1893.

Vorstehende Verfügung bringe ich hierdurch zur öffentlichen Kenntniß.

Nr. 121. Oels, den 29. März 1893.

Das Vorrathszeichen auf Handfeuerwaffen betreffend.

Wie mir bekannt geworden, sind einzelne städtische Polizeiverwaltungen und Herren Amtsvorsteher ohngeachtet der von ihnen voraussichtlich rechtzeitig gemachten Bestellung bis jetzt noch nicht in den Besitz des Stempels zur Anbringung des Vorrathszeichens auf den ihnen zur Abstempelung vorgelegten Handfeuerwaffen gelangt. Unter diesen Umständen wird die Abstempelung auch **nach** dem 1. April cr. zu erfolgen haben und zwar sofort nach dem Eintreffen des Stempels. Die Bezugsquelle und der Kostenpreis des Stempels sind in der Amtsblatt-Bekanntmachung vom 21. Januar 1893 (Amtsblatt S. 35) angegeben. Die Gewehrtheile, wo das Vorrathszeichen anzubringen ist, sind in den Abschnitten 20 und 22 der Bekanntmachung vom 22. Juni 1892 (R.-G.-Bl. S. 674) genau bezeichnet. Das Gesetz, betreffend die Prüfung der Läufe und Verschlüsse der Handfeuerwaffen vom 19. Mai 1891, ist abgedruckt im Reichsgesetzblatt pro 1891, S. 109.

Nr. 122. Breslau, den 8. März 1893.

Bekanntmachung.

Der Herr Minister der geistlichen, Unterrichts- und Medizinal-Angelegenheiten hat durch Erlaß vom 21. v. M. — M. 1495 — angeordnet, daß mit dem 1. April d. J. für alle öffentliche Impfungen in der Provinz Schlesien die Verwendung thierischen Impfstoffes obligatorisch eingeführt wird.

Dieses wird hiermit mit dem Bemerken zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß der erforderliche Impfstoff unter den im Regierungs-Amtsblatt für 1892 Seite 135 und 136 abgedruckten Bestimmungen aus der Königlichen Impf- und Lymph-Erzeugungs-Anstalt zu Oppeln zu beziehen ist.

Königlicher Regierungs-Präsident,
Wirklicher Geheimer Ober-Regierungsrath,
Frhr. Juncker von Ober-Conreut.

Oels, den 28. März 1893.

Vorstehende Amtsblatt-Bekanntmachung wird hierdurch noch besonders publicirt.

Der Königliche Landrath.
von Kardorff.

B. Bekanntmachungen anderer Behörden.

Berlin, W. 14. März 1893.

Bekanntmachung.

In Tientsin (China) wird am 1. April eine Kaiserlich Deutsche Postagentur eröffnet. Der Geschäftsbetrieb derselben erstreckt sich auf gewöhnliche und eingeschriebene Briefsendungen, auf Postanweisungen und Postpackete ohne Werthangabe bis zum Gewichte von 5 kg, sowie auf die Annahme und Ausführung von Zeitungsbestellungen. Ueber die Taxen und Versendungsbedingungen ertheilen die Postanstalten auf Verlangen Auskunft.

Während derjenigen Zeit des Jahres, in welcher die Schifffahrt zwischen Sanghai und Tientsin durch Frost unterbrochen ist — in der Regel Dezember, Januar, Februar —, kann eine Beförderung von Postpacketen auf der Strecke zwischen Shanghai und Tientsin nicht erfolgen. Die in dieser Zeit in Shanghai eintreffenden Postpackete für Tientsin müssen daher bis zur Wiedereröffnung der Schifffahrt in Shanghai lagern.

Reichs-Postamt, I. Abtheilung.
Sachse.

Nebst einer Beilage.

Beilage zu Nr. 13 des Oelser Kreisblattes.

Ostern.

Das Fest der Auferstehung des Heilandes führt von Neuem die Geister zu einer Sammlung, indem es sie herausreißt „aus dem irdischen Gewühle, in welchem erstarren alle herrlichen Gefühle.“ Wie durch die Auferstehung des Heilandes die umnachtete Welt des Alterthums erleuchtet und dorthin gelenkt wurde, woher das Heil der Menschen kommt, so ist die Wiederkehr des christlichen Festes stets von Neuem für die Christenheit ein Wegweiser zu der göttlichen Liebe, die nimmer aufhört, die aber so häufig in dem Getriebe der Welt verkannt wird, und von der allein unser ganzes Erdenleben Inhalt und Zweck erhält. Hierauf wieder die Geister hinzulenken und sie zu erheben über das irdische Leben hinaus, über die Sorgen des Tages und des Berufes hinweg zu dem Quell alles Lebens und des wahren Glaubens, — das ist die vornehmste Bedeutung des Osterfestes.

Wir Christen können eines solchen Hinweises, eines solchen Festes nicht entbehren, wenn wir nicht die Wurzel abschneiden wollen, aus der wir Kraft schöpfen für die Erfüllung unserer irdischen Pflichten. Denn so gewissenhaft man auch seine Pflichten dadurch zu erfüllen glaubt, daß man das, was einem Jeden von Anderen wie von den umgebenden Verhältnissen vorgeschrieben wird, mechanisch und getreu zur Ausführung bringt: Segen entspringt bei einer derartigen Pflichterfüllung doch nur immer aus dem Geiste, in und mit welchem wir handeln. Und wo gäbe es einen für all unser Thun mehr segenspendenden Geist, als der Glaube an die Liebe Gottes und an das Opfer, das des Menschen Sohn der Menschheit durch seine Leiden und seinen Tod gebracht hat und an die Ueberwindung von Tod und Hölle durch die Auferstehung?

Man glaubt heutzutage an Stelle der Religion ethische Cultur — d. h. die Bildung auf rein sittlicher Grundlage nach den Vorschriften sittlich-menschlicher Anschauung setzen zu können. Aber all die philosophischen Grübeleien, mit denen man Sittengesetze für die Menschheit zusammenstutzt, sind doch nur haltlose Schemen ohne Inhalt, die vielleicht dem Verstande eine gute Richtung, aber dem Herzen keine Nahrung geben können. Im Laufe der Jahrhunderte hat man stets und zu allen Zeiten geglaubt, die Welt sei so weit vorgeschritten, daß sie der religiösen Vorstellungen und bestimmter Glaubensformen entbehren könne. Immer aber haben sich diese künstlich von Menschenhand errichteten Schutzwälle gegen die menschlichen Triebfedern des Eigennutzes und der Sinnenlust als widerstandsunfähig erwiesen, und stets noch klammerte sich das Herz von Neuem an die rettende Hand des Gottesglaubens, der dem Menschen schließlich allein den Halt gab und giebt, dessen er für sein Leben bedarf und der ihm die Hoffnung auf Gerechtigkeit und Gnade im Jenseits gewährt. Es wird auch jetzt nicht gelingen, diesen Gottesglauben als überwundenen Standpunkt zu behandeln. Noch schlimmere Feinde freilich erheben sich in den Gottesleugnern, die da meinen, es sei des Menschen Aufgabe allein, hier das Leben „gut und schön“ zu machen, weil es kein Jenseits gebe. Aus dieser Wurzel entspringen alle Versuche, das Leben so „schön und gut“ zu machen, daß alles drunter und drüber geht und daß staatliche und gesellschaftliche Ordnung über den Haufen geworfen werden durch ausgeklügelte Ideen, deren Verwirklichung im Bereich des irdischen Daseins sich durch die Bedingungen dieses Daseins von selbst verbietet.

Diesen Bewegungen stellt die Kirche immer von Neuem wie einen Wellenbrecher das Osterfest mit der That der Auferstehung Christi entgegen, die zugleich das gequälte und gemarterte Herz, wenn es verzweifelt an dem Dasein und an dem endlichen Gelingen des Erstrebten, mit dem Trostwort anredet: „Kommt her zu mir, die Ihr mühselig und beladen seid, ich will Euch erquicken.“ Der bezwingenden Macht dieses Trostes kann sich Niemand entziehen, und sie wird für alle Zeiten den Rettungsanker bilden für das von Stürmen hin und hergepeitschte und selbst wrack gewordene Schiff des Lebens. Das gilt für den Einzelnen wie für ganze Gemeinschaften, für den dornenreichen Pfad der Alltäglichkeit, wie für die große Welt des öffentlichen Lebens.

Unser Vaterland steht jetzt in der Gestaltung seiner inneren Einrichtungen, welche es fähig machen soll, alle etwaigen Gefahren zu bestehen, an einem entscheidenden Wendepunkte. Der Kampf der Meinungen klammert sich an Zahlen, hinter denen das hohe letzte Ziel oft dem Bewußtsein entschwindet. Wir wollen die Religion nicht mit der Politik verbinden. Aber wie das Auferstehungsfest uns hinweist zu dem Quell alles christlichen Lebens, und wie wir daraus Kraft und Richtung schöpfen sollen für unsere irdische Laufbahn, so mag es uns auch mahnen, bei unseren politischen Handlungen stets desjenigen Quells zu gedenken, aus welchem unsere politischen Aufgaben entspringen. Dem Vaterlande gilt alles nur, was wir thun und denken sollen, für das Vaterland sollen und müssen in wahrhaft christlichem Sinne auch die Opfer gebracht werden, welche am letzten Ende auch eine Schutzwehr sind wie für unser politisches Dasein, so auch für unsere Sitte, für Alles, was uns theuer, ja für die Güter der christlichen Cultur überhaupt.

Die Compensationen für die zweijährige Dienstzeit.

Die gegenwärtige Friedensstärke des deutschen Heeres beträgt 486983 Köpfe, davon sind 66952 Unteroffiziere, so daß an Gemeinen 420031 verbleiben. Nach der Militärvorlage soll die Friedensstärke nur für die Gemeinen im Gesetze festgestellt, die Zahl der Unteroffiziere dagegen jährlich im Etat, ebenso wie bisher schon die der Offiziere, aufgenommen werden. Die Friedensstärke soll künftig ohne Unteroffiziere 492068 betragen, das sind 72037 Gemeine mehr als jetzt; im Etat sollen hinzutreten an Offizieren 2138 und an Unteroffizieren 11857, so daß das Friedensheer künftig aus 570877 Unteroffizieren und Gemeinen bestehen würde.

Die geforderte Heeresverstärkung vertheilt sich auf Neuformationen und auf Etatserhöhungen. Es sollen neu errichtet werden hauptsächlich: 173 vierte Bataillone, 3 bayrische und 9 Reservestammschwadronen, 63 Feldbatterien, 6 Bataillone und 2 Kompagnien Fußartillerie, 3 Bataillone und 3 Kompagnien Pioniere, 9 Kompagnien Eisenbahntruppen, 1 Kompagnie und 17 Bespannungsabtheilungen beim Train. Unter Etatserhöhungen versteht man die Vermehrung der Kopfzahl bei den bestehenden Friedenskadres. Bei den Feldbataillonen haben wir jetzt drei Etats; ein Theil zählt 560, ein anderer 600, ein dritter 660 Mann. Die Bataillone niederen Etats sollen auf den mittleren und eine Anzahl der Bataillone mittleren Etats soll auf den hohen gebracht werden.

In diesen Forderungen von Neuformationen und Etatsverstärkungen sind die Kompensationen für die zweijährige Dienstzeit bei den Fußtruppen mit enthalten, d. h. die

Maßregeln, die erforderlich sind, um bei kürzerer Dienstzeit dieselbe gute Ausbildung für den Krieg zu erzielen. Sondern wir die Kompensationen von der gesammten Mehrforderung von 72037 Gemeinen, um die der Friedensstand erhöht werden soll, aus, so ergiebt sich folgendes: die 173 vierten Bataillone zu je 2 Kompagnien und zusammen 195 Unteroffizieren und Gemeinen sind abgesehen von ihren besonderen Aufgaben für den Mobilmachungsfall erforderlich, um den drei ersten (Feld-) Bataillonen die Ausbildung des Nachersatzes, der Einjährigen, der Schulamtscandidaten, ferner einen Theil des Arbeitsdienstes und endlich die Uebungen der Reservisten und Landwehrleute abzunehmen, damit sie die abgekürzte Dienstzeit ganz zur kriegsmäßigen Schulung des Soldaten ausnutzen können. Die vierten Bataillone haben zusammen einen jährlichen Bestand von rund 28000 Gemeinen. Der zweite Haupttheil der Kompensationen besteht in den Etatsverstärkungen, die deshalb eng mit der zweijährigen Dienstzeit zusammenhängen, weil sich ohne sie die Ausrückestärke der Bataillone, Batterien 2c. während der Zeit der Rekrutenausbildung in Folge des Wegfalls des dritten Jahrgangs bedeutend vermindern würde. Das ist ein einfaches Rechenexempel: Nehmen wir ein Bataillon an, das jetzt aus 501 Gemeinen bestehen soll, so würden bei voller dreijähriger Dienstzeit 167 Mann im dritten, 167 im zweiten und 167 im ersten Jahre dienen; dann könnte das Bataillon im Herbst und und Winter während der Rekrutenausbildung immer noch mit $2 \times 167 = 334$ Mann ausrücken. Dagegen würde dasselbe Bataillon bei nur zweijähriger Dienstzeit aus 251 Leuten des zweiten und 250 Leuten des ersten Jahrgangs bestehen, also im Herbst und Winter nur mit 251 Mann ausrücken können. Nun haben wir allerdings jetzt nur die verstümmelte dreijährige Dienstzeit bei der Infanterie; nur ein Theil der Infanteristen dient drei Jahre. Nehmen wir an, daß von unserem Bataillon von 501 Köpfen 81 im dritten Jahre dienen, dann bestehen die anderen beiden Jahrgänge aus je 210 Mann und die Ausrückestärke im Herbst und Winter ist $81 + 210 = 291$, also immer noch 40 Mann mehr als bei zweijähriger Dienstzeit. — Als Ausgleich hierfür sollen 126 Infanterie-Regimenter und 14 Jägerbataillone vom niederen auf den mittleren Etat gebracht werden, das bedeutet eine Erhöhung der Präsenz um rund 15500 Mann. An Verstärkungen der Feldbatterien und der Bataillone der Spezialwaffen (Fußartillerie, Pioniere, Eisenbahntruppen, Train, Luftschiffer), die ja ebenfalls die zweijährige Dienstzeit erhalten sollen, treten noch hinzu rund 9000, so daß sich die gesammten Etatsverstärkungen, soweit sie als Kompensation für die zweijährige Dienstzeit gefordert sind, mit Oekonomiehandwerkern auf rund 25000 Mann belaufen. Hierzu die 28000 Mann für die vierten Bataillone, ergiebt eine Gesammtzahl der Kompensationen von rund 53000 Mann (genau 53295), um die die jährliche Präsenzstärke zu erhöhen wäre.

Die verbündeten Regierungen sind, wie man weiß, entschlossen, von diesen Kompensationen für die Erleichterung der persönlichen Militärlast nicht abzugehen. Das Angebot des Abg. v. Bennigsen mußte als unzureichend bezeichnet werden, da es nur eine Erhöhung der Präsenz um rund 42000 Gemeine enthielt, in denen auch die nöthigen Mannschaften für die geforderten Batterien eingeschlossen waren, so daß nur ein Theil der Ausgleichsmaßregeln für die zweijährige Dienstzeit hätte ausgeführt werden können. Die 18742 Mann, die über die 53295 Mann Kompensationen gefordert sind, vertheilen sich mit 13917 Mann auf Neuformationen (der Spezialwaffen) und mit 4825 auf sonstige Verstärkungen, insbesondere Etatserhöhungen der Bataillone mittleren Etats an den Grenzen. Ein Theil dieser Forderungen könnte vielleicht Gegenstand eines Kompromisses sein; jedoch werden sich auch hier erhebliche Abstriche kaum machen lassen, zumal da ein wesentlicher Theil derselben in einer fast allgemein als dringlich anerkannten Verstärkung unserer Feldartillerie besteht.

Empfehle mein großes Lager

in **Baumaterialien,**

als: **I Träger**

in 14 verschiedenen Profilen,

Eisenbahnschienen, |__| Eisen, Façoneisen, eiserne Säulen, Stallfenster, Dachfenster, glasirte Thonkrippen, Cement, Gyps, Dachpappen, Isolirpappen, Dachleisten, Drahtnägel, Schmiedenägel, Haspernägel, Carbolineum, Firniß, Farbenwaaren.

Preisanschläge werden auf Wunsch gern gefertigt.

J. S. Cohnstaedt.

Alters- und Kinder-Versorgung,

Erhöhung des Einkommens, event. Steuer-Ermäßigung

gewähren Leibrenten- und Kapital-Versicherungen der seit 1838 unter besonderer Staatsaufsicht auf Gegenseitigkeit bestehenden, bei 82 Millionen Mark Vermögen größte Sicherheit bietenden und mit öffentlicher Sparkasse verbundenen

Preußischen Renten-Versicherungs-Anstalt.

Prospekte durch die **Direktion, Berlin, Kaiserhofstraße 2,** und die **Vertreter Carl Linnicke** in **Breslau**, Catharinenstraße 5, **Reinhold Guhr** in **Oels**

Kirchliche Nachrichten.

Am 1. heiligen Osterfeiertage

predigen in der Schloßkirche zu Oels:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Diakonus Bone.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Superintendent Ueberschär.
Nachmittags 1/2 2 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.

In der St. Salvatorkirche:

Mittags 12 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.

Am 2. Osterfeiertage

predigen in der Schloßkirche zu Oels:

Frühpredigt 6 Uhr: Herr Subdiakonus Schmidt.
Amtspredigt 9 Uhr: Herr Archidiakonus Biehler.
Nachmittags 1 1/2 Uhr: Herr Diakonus Bone.

Am Osterdienstag

früh 8 Uhr die erste Möllner'sche Stiftspredigt: Herr Subdiakonus Schmidt.

Amtswoche: Herr Archidiakonus Biehler.

Marktpreis der Stadt Oels

vom 25. März 1893.

(für 100 Kilogramm)

Weizen, weiß, . . .	14	70	14	30	14	00
„ gelb, . . .	14	60	14	20	13	80
Roggen	12	60	12	00	11	50
Gerste	13	50	13	—	12	—
Hafer	13	60	13	20	12	80
Erbsen	15	—	14	—	13	—
Kartoffeln (75 Kilogr.)	—	—	—	—	—	—
Heu	3	80	3	60	3	40
Stroh	26	—	25	—	24	—